



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Erhöhung der Anzahl Taggelder in den ‚Montagnes neuchâtelaises“ und dem ‚Val de Travers“

Bern, 19.08.2009 - Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. August 2009 beschlossen, aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in den Regionen ‚Montagnes neuchâtelaises“ und ‚Val de Travers“ per 1. September 2009 die maximale Anzahl Taggelder von 400 auf 520 Tage zu erhöhen.

Die Erhöhung gilt vom 1. September 2009 bis am 28. Februar 2010 für über 30-jährige Arbeitslose, da diese ein erhöhtes Risiko haben, langzeitarbeitslos zu werden. Der Anhang der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) wurde entsprechend geändert.

Die Änderung des Anhangs der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Laut Arbeitslosenversicherungsgesetz kann der Bundesrat die Höchstzahl der Taggelder während höchstens sechs Monaten um 120 erhöhen, wenn die Arbeitslosigkeit eines Kantons oder eines wesentlichen Teilgebiets desselben die nationale Arbeitslosenquote deutlich übersteigt und während der Referenzperiode durchschnittlich mindestens 5% erreicht hat. Die betreffenden Kantone beteiligen sich mit 20% an den Kosten.

Adresse für Rückfragen:

Rita Baldegger, SECO, Leiterin Kommunikation, Tel. + 41 31 323 37 90

Herausgeber:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Internet: <http://www.evd.admin.ch>

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft
[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de>

